

05.03.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/026

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Geplante Grunderneuerung von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge.; Projektfeststellung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	30.03.2026 -							
Verwaltungsausschuss	07.04.2026 -							

Beschlussvorschlag

Folgende Bushaltestellen sollen im Jahr 2026 grunderneuert und barrierefrei ausgebaut werden:

Niedernstöcken, Am Schäferhof (2 Stück)
Mardorf, Weiße Düne (2 Stück)
Luttmersen, Kaserne (2 Stück)
Otternhagen, Vor dem Tore (2 Stück)

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat am 13.02.2026 einen positiven Bewilligungsbescheid der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) erhalten, der Landeszuwendungen für Grunderneuerungen von acht Bushaltestellen mit Verbesserung der Ausstattung enthält.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2026		
Produkt/Investitionsnummer: 5460660007		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	Zuwendung des Landes Niedersachsen 75 % 429.825 EUR Beiträge Dritter (Region Hannover 50.000 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	Kosten Stadt 573.100 EUR	20.000 EUR
Saldo	93.275 EUR	20.000 EUR

Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat am 13.02.2026 einen positiven Bewilligungsbescheid der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) erhalten, der Landeszuwendungen für Grunderneuerungen von acht Bushaltestellen mit Verbesserung der Ausstattung enthält.

Nach Vorgaben der Region Hannover soll in jedem Stadtteil der Stadt Neustadt a. Rbge. Mindestens eine barrierefreie Bushaltestelle hergestellt werden. Diese Vorgaben sind bereits erfüllt.

Weitere Bushaltestellen werden u. a. nach Ein- und Ausstiegswahlen und örtlichen Besonderheiten gebaut.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt. Wir fördern die Mobilität für alle. Durch den Umbau der Bushaltestellen soll die Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr verbessert und der ÖPNV konsequent ausgebaut werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

Für die Maßnahmen werden 75 % der Kosten von der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) gefördert. Darüber hinaus wird der verbleibende Eigenanteil zu 50 % bzw. maximal 50.000 EUR von der Region Hannover gefördert.

So geht es weiter

Nach einem positiven Beschluss werden die Planungen für die Bauausführungen aufgenommen.

Fachdienst 66 - Tiefbau -